

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0247/2014
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	24.10.2014
Haushalt 2014; Mittelbereitstellung für das Hochbauamt HHSt. 1.8800.9413 (Bebauter Grundbesitz; Abbruchs-, Aufschließungskosten / Multiplexkino-Areal); Freimachungskosten		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Josef Weigert		
Beratungsfolge	06.11.2014 17.11.2014	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Auf der HHSt. 1.8800.9413 (Bebauter Grundbesitz; Abbruchs-, Aufschließungskosten / Multiplexkino-Areal) werden für das Hochbauamt 61.700,- € für die Begleichung der noch offenen Freimachungskosten für das Multiplexkino-Areal im Haushalt 2014 bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 61.700,- € bei der HHSt. 1.6305.9501 (Gemeindestraße; Tiefbaumaßnahme / Kreisverkehr JVA).

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
- und
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Damit die Stadt Amberg den Investoren das Grundstück für das Multiplexkino zeitgerecht und baureif zur Verfügung stellen konnte, mussten zuvor vier Gebäude (Regensburger Straße 1, 1a, 3, 3a) mit mehreren Wohn- und Gewerbeeinheiten freigemacht und abgebrochen werden.

Die Abbruchkosten sind bereits bezahlt. Die Mittel hierfür wurden mit Stadtratsbeschluss vom 30.09.2013 bereitgestellt.

Bei einigen Mietern (Bewohnern bzw. Gewerbetreibenden) mussten je nach Einzelfall erst verschiedene Vor- bzw. Ersatzleistungen erbracht werden, damit die laufenden Mietverhältnisse vorzeitig beendet und die Gebäude für den Abbruch rechtzeitig freigemacht und geräumt werden konnten, wofür größtenteils die Gewerbebau Amberg GmbH in Vorlage ging.

Für diese sog. Freimachungskosten wurden dem Hochbauamt die offenen Rechnungen in Höhe von insgesamt 61.620,82 € vorgelegt.

Damit die Freimachungskosten beglichen werden können, wird vorgeschlagen, bei der HHSt. 1.8800.9413 (Bebauter Grundbesitz; Abbruchs-, Aufschließungskosten / Multiplexkino-Areal) die notwendigen Mittel in Höhe von 61.700,- € bereitzustellen.

Die Deckung kann durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 61.700,- € bei der HHSt. 1.6305.9501 (Gemeindestraße; Tiefbaumaßnahme / Kreisverkehr JVA) erfolgen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen: ---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:---

Anlagen: ---

.....
(Unterschrift Referatsleiter)